

Buchbesprechungen

Emanuel V. Towfigh/Niels Petersen: Ökonomische Methoden im Recht – Eine Einführung für Juristen. – Mohr Siebeck: Tübingen, 2010. XVI, 257 S. Euro 24,-. ISBN 978-3-16-150646-8.

Ökonomische Methoden im Recht sind heute nicht nur in der internationalen rechtlichen Diskussion fest verankert. Sie finden auch in der praktischen Rechtsanwendung und nicht zuletzt in der juristischen Ausbildung vermehrt Beachtung. Die juristische Schwerpunktausbildung in der ökonomischen Analyse des Rechts sowie zahlreiche Master- und Doktorandenprogramme, etwa an der Universität Hamburg, belegen und verstärken diesen Trend. Mit ihrem Lehrbuch gelingt es *Emanuel V. Towfigh* und *Niels Petersen* zusammen mit weiteren Autoren, auf wenigen Seiten einen seitens aussagestarken Einblick in die ökonomische Denkweise und ihren Nutzen für die zielgenaue Analyse von Rechtsregeln zu geben, der für Anfänger wie Fortgeschrittene von großem Nutzen ist.

Das Lehrbuch zielt ab auf die Vermittlung von ökonomischen Grundlagen, Ursprüngen wie Tendenzen der interdisziplinären Diskussion. Es bezieht klassische wie aktuelle Anwendungsfelder im privaten und öffentlichen Recht ein. Die rechtsökonomische Analysetechnik wird in leicht zugänglicher Art und Weise mit zahlreichen Beispielen auf Stand der Wissenschaft dargestellt und erläutert.

Dem Ansatz der ökonomischen Analyse des Rechts sind erste Kapitel und darin sehr lesenswerte Seiten gewidmet, auf denen Einsatzgebiete von allgemeinem Interesse wie die teleologische Auslegung, die Bestimmung der Verhältnismäßigkeit und Perspektiven geordneter Rechtssetzung erschlossen werden. Die folgenden Kapitel beleuchten Mikroökonomik, Spieltheorie, Vertragstheorie, Public und Social Choice sowie – aktuelle Strömungen aufnehmend – Verhaltensökonomik und empirische Methoden. Als roter Faden zieht sich durch die einzelnen Kapitel die Überzeugung vom universell anwendbaren und die Rechtswissenschaft komplementierenden sozialwissenschaftlichen Ansatz. Gleichzeitig erfolgt eine anderswo so kaum zu findende kritische Auseinandersetzung mit Reichweite und Grenzen ökonomischer Modellvorstellungen.

Das Lehrbuch ist kurz, seine Zielsetzung reicht über die eines Kurzlehrbuchs hinaus. Sowohl dem auf schnellem Zugriff angewiesenen Leser als auch dem nach Vertiefung suchenden Rechtsökonomem bietet das Werk eine dem Blickwinkel des Juristen entgegenkommende Darstellung. An der Rechtsökonomik Interessierte werden die „Ökonomischen Methoden im Recht“ als Bereicherung empfinden. Die Leselisten der führenden Ausbildungseinrichtungen werden das Buch als Pflichtlektüre berücksichtigen. Studenten, die nach Blicköffnung und Hilfestellungen für interdisziplinär abgesicherte und nachhaltig belastbare Argumentation suchen, sei es mit Nachdruck empfohlen.

Jun.-Prof. Dr. Patrick C. Leyens, LL. M. (London), Hamburg

Christian Balzer: Das Urteil im Zivilprozess – Urteilsfindung und Urteilsabfassung in der Tatsacheninstanz. 2. Aufl. – Erich Schmidt: Berlin, 2007. 39,80 Euro. 272 S. ISBN: 978-3-503-10342-3.

Ein Leitfaden für die Abfassung von Urteilen in der Tatsacheninstanz will das hier zu besprechende Buch von *Balzer* sein. So liest man es im Vorwort. Darüber hinaus ist es aber auch eine hilfreiche Lektüre für jeden Referendar, der sich in der Zivilstation befindet oder seine Wahlstation bei Gericht macht; denn das Werk vermittelt das nötige Handwerkszeug für ein gelungenes Urteil und setzt den Schwerpunkt gerade auf solche Themen, die in der klassischen Referendaryliteratur nur stiefmütterlich behandelt werden (etwa die Tatsachenfeststellung und die praxisgerechte Strukturierung der Entscheidungsgründe).

Einige weitere Eigenheiten seien hervorgehoben: Wer eine vertiefte Auseinandersetzung mit Literaturströmungen sucht, findet in *Balzers* Werk keine Entsprechung; darauf scheint der ehemalige OLG-Richter bewusst verzichtet zu haben. Darüber hinaus trifft *Balzers* Kritik durchaus übliche Standardfloskeln, die sich in Prüfung und Praxis eingeschliffen haben; Leerformeln sagt er regelrecht den Kampf an. Ausgehend von der Prämisse, dass in der Praxis die Vorgaben des § 313 ZPO zusehends missachtet werden, versucht der Verfasser den Leser davon zu überzeugen, dass nur eine auf Argumente gestützte Arbeitsweise die richtige ist. Floskeln überdecken zwar die Armut an Argumenten, die Armut – und somit das Fehlen von Gründen, die für das gefundene Ergebnis streiten sollten – wird in der Praxis aber von der Berufungsinstanz und in der Prüfung von den Korrektoren bestraft.

Zum Aufbau: Das erste Kapitel widmet sich Fragen der Urteilsfindung. Es setzt die wesentlichen Strukturen eines Urteils als bekannt voraus, so dass Referendaren der Stoff etwas komprimiert vorkommen wird. Vertieft werden Problempunkte, die immer wieder zu Fehlerquellen werden, wie etwa die Schlüssigkeit des Klagevortrags oder der sog. Ausforschungsbeweis. Die in der Praxis häufig verwendeten Floskeln in der Beweiswürdigung werden in die Mangel genommen. Das für Referendare leidige Thema der vorläufigen Vollstreckbarkeit wird ebenfalls behandelt.

Im zweiten Kapitel geht *Balzer* auf die Abfassung des Urteils ein. Besonders interessant sind für Referendare die Ausführungen über die Tenorierung sowie die Darstellungen zum Versäumnisurteil und zu den Entscheidungsgründen. *Balzer* weist zu Recht darauf hin, dass ein Urteil keine Seminararbeit ist, sondern ein strikt problemorientierter Text. Wie man unzulässige Formulierungen vermeidet – wie z. B. fehlerhafte Zwar-aber-Begründungen – wird anhand von Beispielen aufgezeigt.

Während im dritten Kapitel Beschlüsse behandelt werden, geht es im vierten um Verfahren im Kollegialgericht. Am spannendsten ist für Referendare das fünfte Kapitel: das „Sprachlabor“. Hier werden misslungene Formulierungen und Ausschweifungen vor- und richtig gestellt; insbesondere das Glossar ist sehr lesenswert.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass *Balzers* Werk eine Kritikschrift ist, die zugleich eine Plattform für konstruktive